

<b>Maßnahmenblatt Nr. 1</b>	<b>Stringente Einhaltung zumindest der guten fachlichen Praxis, insbesondere zum Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, auf den im Geltungsbereich gelegenen Acker/Intensivgrünland</b>				
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1729-391 „Dannauer See und Hohensasel und Umgebung- Teilgebiet nicht-militärische Flächen“				
<b>Teilgebiet(e):</b>	Nördliches Teilgebiet und Südliches Teilgebiet				
<b>LRT oder Arten</b>	Alle im Geltungsbereich vorkommenden LRT und Arten				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Vermeidung der Einbringung von Nähr- und Schadstoffen				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Acker/Intensivgrünland im Geltungsbereich wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Von diesen Flächen ausgehende Stoffeinträge sollten möglichst vermieden werden.				
<b>Maßnahme als:</b>				<b>Priorität: 1</b>	
Notwendige Erhaltungsmaßnahme	6.2.1.1. Die gute fachliche Praxis, insbesondere zu dem Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, 6.2.2.1. sollte auf den im Geltungsbereich gelegenen Acker/Intensivgrünland stringent eingehalten werden.				
<b>Zeitplan, Umsetzungsintervall, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
		<i>Ab sofort</i>	<i>Dauerhaft</i>	Flächen- Eigentümer	
<b>Sonstiges:</b>					

<b>Maßnahmenblatt Nr. 2</b>	<b>Fortführung der extensiven Beweidung auf der Fläche der Stiftung Naturschutz</b>				
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1729-391 „Dannauer See und Hohensasel und Umgebung- Teilgebiet nicht-militärische Flächen“				
<b>Teilgebiet(e):</b>	Nördliches Teilgebiet				
<b>LRT oder Arten</b>	Grünland mit entsprechendem Artinventar; LRT 3150				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Erhalt des Grünlandes mit entsprechenden Grünlandarten, LRT 3150: Freihaltung der Amphibiengewässer				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Die bisherige Besatzdichte, sowie die bisherige Beweidungsdauer scheinen angemessen zu sein, um eine gute Entwicklung des Grünlandes zu gewährleisten.				
<b>Maßnahme als:</b>				<b>Priorität: 1</b>	
Notwendige Erhaltungsmaßnahme	6.2.1.2. Die Flächen der Stiftung Naturschutz sollten auch weiterhin auf extensive Weise beweidet werden.				
<b>Zeitplan, Umsetzungsintervall, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
				Stiftung Naturschutz SH	
<b>Sonstiges:</b>					

<b>Maßnahmenblatt Nr. 3</b>		<b>Fortführung des Erhalts der Amphibiengewässer auf der Fläche der Stiftung Naturschutz</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1729-391 „Dannauer See und Hohensasel und Umgebung- Teilgebiet nicht-militärische Flächen“				
<b>Teilgebiet(e):</b>	Nördliches Teilgebiet				
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 3150; Rotbauchunke, Kammmolch, Laubfrosch, Moorfrosch				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Erhalt der Amphibienpopulationen, Erhalt des LRT 3150				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Die bisherige Beweidung mit Extensivrindern sorgt für eine weitgehende Freihaltung der Amphibiengewässer. Zu alte Gehölzbestände müssen allerdings ggf. entnommen werden, um eine Verbuschung zu verhindern.				
<b>Maßnahme als:</b>				<b>Priorität: 1</b>	
Notwendige Erhaltungsmaßnahme	6.2.1.3. Die Amphibiengewässer auf der Fläche der Stiftung Naturschutz sollen auch weiterhin durch angepasste Beweidung und ggf. aktive Entbuschung erhalten werden.				
<b>Zeitplan, Umsetzungsintervall, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
				Stiftung Naturschutz SH	
	<u>Teilmaßnahme</u> Entnahme von Gehölzen	2016	Nach Bedarf	Stiftung Naturschutz SH	
<b>Sonstiges:</b>					

<b>Maßnahmenblatt Nr. 4</b>	<b>Fortführung der Mahd des LRT 6430</b>				
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1729-391 „Dannauer See und Hohensasel und Umgebung- Teilgebiet nicht-militärische Flächen“				
<b>Teilgebiet(e):</b>	Nördliches Teilgebiet				
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 6430				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Erhalt und Verbesserung des LRT 6430 mit typischem Vegetationsinventar				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Die bisher erfolgte Mahd scheint in Rhythmus und Zeitpunkt angemessen zu sein, um den LRT 6430 mit seinem typischen Artinventar zu erhalten.				
<b>Maßnahme als:</b>				<b>Priorität: 1</b>	
Notwendige Erhaltungsmaßnahme	6.2.1.4. Der Lebensraumtyp 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“ soll weiterhin gemäht werden, um dessen Erhalt zu gewährleisten.				
<b>Zeitplan, Umsetzungsintervall, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
				Eigentümer, Nutzer	
<b>Sonstiges:</b>					

<b>Maßnahmenblatt Nr. 5</b>		<b>Entfernung der bestehenden KIRRUNG sowie Verzicht auf Anlage neuer KIRRUNGEN auf LRT 6430</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1729-391 „Dannauer See und Hohensasel und Umgebung- Teilgebiet nicht-militärische Flächen“				
<b>Teilgebiet(e):</b>	Nördliches Teilgebiet				
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 6430				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Erhalt und Verbesserung des LRT 6430 mit typischem Vegetationsinventar				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Die zurzeit bestehende KIRRUNG muss entfernt werden, da der LRT durch diese geschädigt wird, Auch eine Neuanlage von KIRRUNGEN würde den LRT schädigen.				
<b>Maßnahme als:</b>				<b>Priorität: 1</b>	
Notwendige Erhaltungsmaßnahme	6.2.1.5. Auf dem LRT 6430 soll die bestehende KIRRUNG entfernt und auf Anlage neuer KIRRUNGEN (im dortigen Quellbereich) verzichtet werden.				
<b>Zeitplan, Umsetzungsintervall, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
		2016	Dauerhaft	Eigentümer, Nutzer	
<b>Sonstiges:</b>					

<b>Maßnahmenblatt Nr. 6</b>	<b>Belassen von Habitatstrukturen (Alt- und Totholz, Flintsteine, etc.) in allen Waldbiotopen</b>				
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1729-391 „Dannauer See und Hohensasel und Umgebung- Teilgebiet nicht-militärische Flächen“				
<b>Teilgebiet(e):</b>	Nördliches Teilgebiet und Südliches Teilgebiet				
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 9130, LRT 91E0*, sonstige Waldbiotope				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Verbesserung der Wald-Lebensräume				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Durch das Belassen von Habitatstrukturen in den Wald-Biotopen, können sich hier mehr und vielgestaltigere Lebensräume entwickeln.				
<b>Maßnahme als:</b>				<b>Priorität: 1</b>	
Notwendige Erhaltungsmaßnahme	6.2.1.6. In allen im Geltungsbereich befindlichen Waldbiotopen sollen Habitatstrukturen, wie beispielsweise 6.2.2.3. Alt- und Totholz oder Flintsteine, belassen werden.				
<b>Zeitplan, Umsetzungsintervall, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
		2016	Dauerhaft	Eigentümer, Nutzer	
<b>Sonstiges:</b>					

<b>Maßnahmenblatt Nr. 7</b>	<b>Fortführung der Unterhaltung des Wanderweges einschl. BIS und Steganlage</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1729-391 „Dannauer See und Hohensasel und Umgebung- Teilgebiet nicht-militärische Flächen“			
<b>Teilgebiet(e):</b>	Nördliches Teilgebiet			
<b>LRT oder Arten</b>				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Besucherlenkung, Verhinderung der Störung empfindlicher Gebiete			
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Durch die Instandhaltung des Wanderweges einschließlich des Besucherinformationssystems (BIS) sowie der Steganlage, die eine der wenigen Möglichkeiten bietet, an den See zu gelangen, können Besucher des FFH-Gebietes gelenkt werden, sodass die Störung von empfindlichen Bereichen vermieden wird.			
<b>Maßnahme als:</b>				<b>Priorität: 1</b>
Notwendige Erhaltungsmaßnahme	6.2.1.7. Der Wanderweg sowie das Besucherinformationssystem (BIS) und die Steganlage sollen zur Lenkung von Besuchern weiterhin erhalten werden.			
<b>Zeitplan, Umsetzungsintervall, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit
			Dauerhaft	Gemeinde
				(S+E)
<b>Sonstiges:</b>				

<b>Maßnahmenblatt Nr. 8</b>	<b>Prüfung, ob die Drainagen im Einzugsgebiet des Dannauer Sees entfernt werden können</b>				
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1729-391 „Dannauer See und Hohensasel und Umgebung- Teilgebiet nicht-militärische Flächen“				
<b>Teilgebiet(e):</b>	Nördliches Teilgebiet				
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 3150, 3260, 6430, 9130, 91E0*				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Erhalt und Verbesserung aller Lebensraumtypen mit typischen Vegetationsinventaren sowie der gesetzlich geschützten Biotope und anderen Biotoptypen und Arten im FFH-Gebiet durch Verringerung des Nährstoffeintrages				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Die zurzeit bestehenden Entwässerungen der sich im FFH-Gebiet befindenden Flächen sollten entfernt werden, damit der Eintrag von Nährstoffen reduziert werden kann, sodass sich das FFH-Gebiet insgesamt verbessern kann.				
<b>Maßnahme als:</b>				<b>Priorität: 2</b>	
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme	6.3.1.1. Im Einzugsgebiet des Dannauer Sees soll geprüft werden, ob die vorhandenen Drainagen entfernt werden können, um den Eintrag von Nährstoffen zu reduzieren.				
<b>Zeitplan, Umsetzungsintervall, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
		2016	Dauerhaft	Eigentümer, Nutzer, Gemeinde	
<b>Sonstiges:</b>					



<b>Maßnahmenblatt Nr. 9</b>	<b>Anlage von Schutzstreifen auf den im FFH-Gebiet gelegenen Acker/Intensivgrünland</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1729-391 „Dannauer See und Hohensasel und Umgebung- Teilgebiet nicht-militärische Flächen“			
<b>Teilgebiet(e):</b>	Nördliches Teilgebiet und Südliches Teilgebiet			
<b>LRT oder Arten</b>	Alle LRT und Arten			
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Verhinderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen in den Dannauer See und das Einzugsgebiet			
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Die im Einzugsgebiet befindlichen intensiv genutzte Acker führen zu Nähr- und Schadstoffeinträgen in den Dannauer See und in dessen Einzugsgebiet. Die Anlage von Schutzstreifen kann den Eintrag reduzieren und so zu einer Verbesserung der LRT im FFH-Gebiet führen.			
<b>Maßnahme als:</b>				<b>Priorität: 2</b>
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme	6.3.1.2. Um ein Abschwemmen von Nähr- und Schadstoffen von den im FFH-Gebiet gelegenen Acker/ 6.3.2.2. Intensivgrünland zu reduzieren/verhindern, sollen auf diesen Schutzstreifen angelegt werden.			
<b>Zeitplan, Umsetzungsintervall, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit
		2016	(möglichst) dauerhaft	Eigentümer, Nutzer
<b>Sonstiges:</b>				

Maßnahmenblatt Nr. 10		Stringente Einhaltung der guten fachlichen Praxis, zumindest zum Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln und/oder Anlage von Schutzstreifen auf den an den Geltungsbereich angrenzenden Acker/Intensivgrünland			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1729-391 „Dannauer See und Hohensasel und Umgebung- Teilgebiet nicht-militärische Flächen“				
<b>Teilgebiet(e):</b>	Nördliches Teilgebiet und Südliches Teilgebiet				
<b>LRT oder Arten</b>	Alle im Geltungsbereich vorkommenden LRT und Arten				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Vermeidung der Einbringung von Nähr- und Schadstoffen				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Das Umland des Geltungsbereiches wird größtenteils intensiv landwirtschaftlich genutzt. Von diesen Flächen ausgehende Stoffeinträge sollten möglichst vermieden werden.				
<b>Maßnahme als:</b>				<b>Priorität: 2</b>	
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme	6.3.1.3. Auf den an den Geltungsbereich angrenzenden Acker/Intensivgrünland soll die gute fachliche Praxis, 6.3.2.1. zumindest zum Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln stringent eingehalten werden.				
<b>Zeitplan, Umsetzungsintervall, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
		<i>Ab sofort</i>	<i>Dauerhaft</i>	Flächen-Eigentümer	
<b>Sonstiges:</b>					

<b>Maßnahmenblatt Nr.11</b>	<b>Verzicht auf Düngung, Kalkung und Ausbringung von PSM auf den an den Dannauer See angrenzenden privaten Grundstücke, sowie Verlegung der Komposthaufen in höher gelegene Bereiche der Grundstücke</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1729-391 „Dannauer See und Hohensasel und Umgebung- Teilgebiet nicht-militärische Flächen“			
<b>Teilgebiet(e):</b>	Nördliches Teilgebiet			
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 3150			
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Verringerung des Eintrages von Nähr- und Schadstoffen			
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Die an den Dannauer See angrenzenden Privatgrundstücke führen zu Nähr- und Schadstoffeinträgen in den See und in dessen Einzugsgebiet. Ein Verzicht auf den Einsatz von Nähr- und Schadstoffen sowie den Einsatz von PSM kann den Eintrag reduzieren und so zu einer Verbesserung der LRT im FFH-Gebiet führen.			
<b>Maßnahme als:</b>				<b>Priorität: 2</b>
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme	6.3.1.4. Auf den privaten Grundstücken, die an den Dannauer See angrenzen, soll darauf verzichtet werden, zu düngen, zu kalken und Pflanzenschutzmittel (PSM) auszubringen. Weiterhin sollen die auf den Grundstücken befindlichen Komposthaufen in höher gelegene Bereiche verlegt werden.			
<b>Zeitplan, Umsetzungsintervall, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit
			Dauerhaft	Eigentümer
<b>Sonstiges:</b>				

<b>Maßnahmenblatt Nr.12</b>	<b>Entfernung der Misthaufen auf den im FFH-Gebiet gelegenen Pferde-Koppeln sowie Verzicht auf Anlage neuer Misthaufen</b>				
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1729-391 „Dannauer See und Hohensasel und Umgebung- Teilgebiet nicht-militärische Flächen“				
<b>Teilgebiet(e):</b>	Nördliches Teilgebiet				
<b>LRT oder Arten</b>					
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Verhinderung von Nährstoffeinträgen in den Dannauer See und das Einzugsgebiet				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Auf den im Einzugsgebiet befindlichen Pferde-Koppeln werden zurzeit Misthaufen angelegt. Diese zu entfernen und zukünftig auf deren Neuanlage zu verzichten würde dazu beitragen, den Nährstoffeintrag in das FFH-Gebiet zu verringern.				
<b>Maßnahme als:</b>				<b>Priorität: 2</b>	
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme	6.3.1.5. Die Misthaufen, die sich auf den im Geltungsbereich befindlichen Pferdekoppeln befinden, sollen entfernt werden. Des Weiteren soll auf das Anlegen neuer Misthaufen verzichtet werden.				
<b>Zeitplan, Umsetzungsintervall, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
		2016	Dauerhaft	Eigentümer, Nutzer	
<b>Sonstiges:</b>					

<b>Maßnahmenblatt Nr.13</b>	<b>Umsetzung der Absprache zur sukzessiven Entnahme standortfremder Gehölze innerhalb des an den LRT 9130 angrenzenden Mischwaldes</b>				
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1729-391 „Dannauer See und Hohensasel und Umgebung- Teilgebiet nicht-militärische Flächen“				
<b>Teilgebiet(e):</b>	Nördliches Teilgebiet				
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 9130				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Entwicklung des Mischwaldes zu LRT 9130, Vergrößerung des LRT 9130				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Der südlich an den LRT 9130 angrenzende Mischwald soll langfristig zu dem LRT 9130 umgewandelt werden, indem die standortfremden Gehölze sukzessive entnommen werden. Eine dahingehende Absprache besteht bereits, nur die Umsetzung muss noch erfolgen.				
<b>Maßnahme als:</b>				<b>Priorität: 2</b>	
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme	6.3.1.6. Die sukzessive Entnahme standortfremder Gehölze aus dem Waldbiotop, das an den LRT 9130 angrenzt, zu der bereits eine entsprechende Absprache besteht, soll begonnen werden.				
<b>Zeitplan, Umsetzungsintervall, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
		2016	Dauerhaft	Eigentümer, Nutzer	
<b>Sonstiges:</b>					

<b>Maßnahmenblatt Nr.14</b>	<b>Verzicht auf Unterhaltung/Pflege der mit Schilf bestandenen Überschwemmungsbereiche zwischen den Flusswindungen südlich des Dannauer Sees (Sukzession)</b>				
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1729-391 „Dannauer See und Hohensasel und Umgebung- Teilgebiet nicht-militärische Flächen“				
<b>Teilgebiet(e):</b>	Nördliches Teilgebiet				
<b>LRT oder Arten</b>					
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Entstehung störungsfreier Bereiche				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Die Bereiche der Flusswindungen, die regelmäßig überschwemmt werden, sollen nicht genutzt oder gepflegt werden und in Sukzession gehen. So können störungsfreie Bereiche entstehen, die sich mit genutzten/gepflegten Bereichen im FFH-Gebiet abwechseln, sodass ein Mosaik von Bereichen mit unterschiedlicher Nutzungsintensität entsteht.				
<b>Maßnahme als:</b>				<b>Priorität: 2</b>	
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme	6.3.1.7. Die Überschwemmungsbereiche zwischen den Flusswindungen südlich des Dannauer Sees sollen zukünftig weder unterhalten noch gepflegt werden. Diese Bereiche sollen der Sukzession überlassen werden.				
<b>Zeitplan, Umsetzungsintervall, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
		2016	Dauerhaft	Eigentümer, Nutzer, Gemeinde	
<b>Sonstiges:</b>					

<b>Maßnahmenblatt Nr.15</b>		<b>Fortführung der Entfernung des Riesen-Bärenklau (<i>Heracleum mantegazzianum</i>)</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1729-391 „Dannauer See und Hohensasel und Umgebung- Teilgebiet nicht-militärische Flächen“				
<b>Teilgebiet(e):</b>	Nördliches Teilgebiet				
<b>LRT oder Arten</b>					
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>					
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Der Riesen-Bärenklau ( <i>Heracleum mantegazzianum</i> ) soll im FFH-Gebiet auch weiterhin entfernt werden, um den Bestand möglichst einzudämmen, zumindest aber um eine Ausbreitung zu verhindern.				
<b>Maßnahme als:</b>				<b>Priorität: 2</b>	
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme	6.3.1.8. Der Riesen-Bärenklau soll auch weiterhin entfernt werden.				
<b>Zeitplan, Umsetzungsintervall, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
		2016	Dauerhaft	Eigentümer, Nutzer, Gemeinde	
<b>Sonstiges:</b>					

<b>Maßnahmenblatt Nr.16</b>		<b>Schutz, Erhalt und Pflege bestehender Knicks</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1729-391 „Dannauer See und Hohensasel und Umgebung- Teilgebiet nicht-militärische Flächen“				
<b>Teilgebiet(e):</b>	Nördliches Teilgebiet und Südliches Teilgebiet				
<b>LRT oder Arten</b>					
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Die im Geltungsbereich befindlichen Knicks sollen als Gesetzlich Geschützte Biotope geschützt, erhalten und gepflegt werden.				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>					
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 2</b>
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme	6.3.1.9. Die im Geltungsbereich befindlichen Knicks sollen geschützt, erhalten und gepflegt werden. 6.3.2.5.				
<b>Zeitplan, Umsetzungsintervall, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
		2016	Dauerhaft	Eigentümer, Nutzer, Gemeinde	
<b>Sonstiges:</b>					



<b>Maßnahmenblatt Nr.17</b>		<b>Verzicht auf Unterhaltung/Pflege der nicht zugänglichen, mit Schilf bestandenen Flächen (Sukzession)</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1729-391 „Dannauer See und Hohensasel und Umgebung- Teilgebiet nicht-militärische Flächen“				
<b>Teilgebiet(e):</b>	Südliches Teilgebiet				
<b>LRT oder Arten</b>					
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Entstehung störungsfreier Bereiche				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Die nicht zugänglichen, mit Schilf bestandenen Flächen, sollen nicht genutzt oder gepflegt werden und in Sukzession gehen. So können störungsfreie Bereiche entstehen, die sich mit genutzten/gepflegten Bereichen im FFH-Gebiet abwechseln, sodass ein Mosaik von Bereichen mit unterschiedlicher Nutzungsintensität entsteht.				
<b>Maßnahme als:</b>				<b>Priorität: 2</b>	
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme	6.3.2.3. Die Flächen im südlichen Teilgebiet des Geltungsbereiches, die nicht zugänglich und mit Schilf bestanden sind, sollen zukünftig weder unterhalten noch gepflegt werden, sondern der Sukzession überlassen werden.				
<b>Zeitplan, Umsetzungsintervall, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
		2016	Dauerhaft	Eigentümer, Nutzer, Gemeinde	
<b>Sonstiges:</b>					

<b>Maßnahmenblatt Nr.18</b>		<b>Entfernung des Riesen-Bärenklau (Heracleum mantegazzianum)</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1729-391 „Dannauer See und Hohensasel und Umgebung- Teilgebiet nicht-militärische Flächen“				
<b>Teilgebiet(e):</b>	Südliches Teilgebiet				
<b>LRT oder Arten</b>					
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>					
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Der Riesen-Bärenklau (Heracleum mantegazzianum) soll im Geltungsbereich entfernt werden, um den Bestand möglichst einzudämmen, zumindest aber um eine Ausbreitung zu verhindern.				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 2</b>
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme	6.3.2.4. Auch im südlichen Teilgebiet des Geltungsbereiches soll der Riesen-Bärenklau entfernt werden.				
<b>Zeitplan, Umsetzungsintervall, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
		2016	Dauerhaft	Eigentümer, Nutzer, Gemeinde	
<b>Sonstiges:</b>					

<b>Maßnahmenblatt Nr. 19</b>	<b>Fortführung der Mahd (+ Mahdgutabtrag) auf der mit Primula veris bestandenen Wiese (süd-westlich des Dannauer Sees)</b>				
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1729-391 „Dannauer See und Hohensasel und Umgebung- Teilgebiet nicht-militärische Flächen“				
<b>Teilgebiet(e):</b>	Nördliches Teilgebiet				
<b>LRT oder Arten</b>	Grünland, Wiesenpflanzenarten				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Erhalt von artenreichem Magergrünland, Schutz und Erhalt der Wiesenpflanzenarten wie Primula veris und Dactylorhiza majalis ssp. majalis				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Da die Fläche für Maschinen nur über den Waldweg zu erreichen ist, wäre eine denkbare Übergangslösung, nur den tiefer gelegenen Rand der Wiese zu mähen (und das Mahdgut abzutragen) und die höher gelegenen Bereiche zu mulchen. Eine ganzflächige Mahd inklusive Mahdgutabtrag ist allerdings vorzuziehen.				
<b>Maßnahme als:</b>				<b>Priorität: 3</b>	
Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	6.4.1.1. Die süd-westlich des Dannauer Sees gelegene Wiese, die mit Primula veris bestanden ist, soll weiterhin gemäht werden. Das Mahdgut muss dabei abgetragen werden.				
<b>Zeitplan, Umsetzungsintervall, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
		Frühe Mahd (Juli)	Jährlich	Eigentümer, Nutzer, Gemeinde	
<b>Sonstiges:</b>					

<b>Maßnahmenblatt Nr. 20</b>	<b>Mahd (+Mahdgutabtrag) auf der Fläche westlich der Primula veris-Wiese</b>				
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1729-391 „Dannauer See und Hohensasel und Umgebung- Teilgebiet nicht-militärische Flächen“				
<b>Teilgebiet(e):</b>	Nördliches Teilgebiet				
<b>LRT oder Arten</b>	Grünland, Wiesenpflanzenarten				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Erhalt von artenreichem Magergrünland, Schutz und Erhalt der Wiesenpflanzenarten				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Die Erstinstandsetzung der Fläche durch Mulchen hatte positive Effekte und eine zukünftige Mahd mit Mahdgutabtrag wird als vielversprechend eingestuft.				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 3</b>
Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	6.4.1.2. Auch die Fläche, die westlich der Primula-veris-Wiese gelegen ist, soll gemäht werden. Das Mahdgut muss dabei abgetragen werden.				
<b>Zeitplan, Umsetzungsintervall, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
		Frühe Mahd (Juli)	Jährlich	Eigentümer, Nutzer, Gemeinde	
<b>Sonstiges:</b>					

<b>Maßnahmenblatt Nr. 21</b>		<b>Mahd (+Mahdgutabtrag) des Schilfgürtels an der Krusbek (südlich des Dannauer Sees)</b>			
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1729-391 „Dannauer See und Hohensasel und Umgebung- Teilgebiet nicht-militärische Flächen“				
<b>Teilgebiet(e):</b>	Nördliches Teilgebiet				
<b>LRT oder Arten</b>	Feuchtgrünland				
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Erhalt und Wiederherstellung von artenreichen Nasswiesen				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Die zur Erstinstandsetzung probeweise durchgeführte Schlegelmahd brachte sehr gute Ergebnisse, sodass eine jährlich (notfalls auch mehrjährig) durchgeführte Mahd mit Mahdgutabtrag zur Etablierung und zum Erhalt von Nasswiesen inklusive des typischen Artinventars erfolgsversprechend ist.				
<b>Maßnahme als:</b>				<b>Priorität: 3</b>	
Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	6.4.1.3. Der an der Krusbek gelegene Schilfgürtel südlich des Dannauer Sees soll gemäht werden. Das Mahdgut muss dabei bagetragen werden.				
<b>Zeitplan, Umsetzungsintervall, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
		Sommer (wenn die Flächen für eine Mahd genug abgetrocknet sind)	Jährlich (notfalls mehrjährig)	Eigentümer, Nutzer, Gemeinde	
<b>Sonstiges:</b>					

<b>Maßnahmenblatt Nr. 22</b>	<b>Öffentliche Information der BürgerInnen, BesucherInnen, EigentümerInnen und NutzerInnen des FFH-Gebiets, ggf. durch Bereitstellung eines entsprechenden Links beispielsweise zum BIS-Flyer auf der Homepage des zuständigen Amtes</b>				
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1729-391 „Dannauer See und Hohensasel und Umgebung- Teilgebiet nicht-militärische Flächen“				
<b>Teilgebiet(e):</b>	Nördliches Teilgebiet und Südliches Teilgebiet				
<b>LRT oder Arten</b>					
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Information der Bevölkerung				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Information aller Beteiligten führt zu mehr Verständnis für naturschutzfachliche Maßnahmen und stärkt u.a. auch die regionale Identität.				
<b>Maßnahme als:</b>				<b>Priorität: 3</b>	
Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	6.4.1.4. Den BürgerInnen, BesucherInnen, EigentümerInnen und NutzerInnen des FFH-Gebiets soll der 6.4.2.2. Zugang zu öffentlichen Informationen gewährt werden, beispielsweise durch Bereitstellung eines entsprechenden Links (z.B. zum BIS-Flyer o.ä.) auf der Homepage des zuständigen Amtes.				
<b>Zeitplan, Umsetzungsintervall, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
		2016	Dauerhaft	Gemeinde, Amt	
<b>Sonstiges:</b>					

<b>Maßnahmenblatt Nr.23</b>	<b>Mahd der Niedermoor-Bereiche und Nasswiesen</b>				
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1729-391 „Dannauer See und Hohensasel und Umgebung- Teilgebiet nicht-militärische Flächen“				
<b>Teilgebiet(e):</b>	Südliches Teilgebiet				
<b>LRT oder Arten</b>					
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Niedermoor-Bereiche und Nasswiesen				
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Wenn die o.g. Bereiche gemäht werden, kann sich dort ein typisches Artinventar ausbilden, was auch insgesamt der Mosaikierung des Gebietes zu Gute kommt.				
<b>Maßnahme als:</b>				<b>Priorität: 3</b>	
Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	6.4.2.1. Die Niedermoor-Bereiche und Nasswiesen, die sich im südlichen Teilgebiet des Geltungsbereichs befinden, sollen gemäht werden.				
<b>Zeitplan, Umsetzungsintervall, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung
				Eigentümer, Nutzer,	
<b>Sonstiges:</b>					